VERBAND DEUTSCHER PRIVATSCHULEN
LANDESVERBAND BERLIN-BRANDENBURG E.V.
BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT
Bildung ist Zukunft für Berlin und Brandenburg

VDP | Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. | Am Zirkus 3A | 10117 Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Str. 6

10178 Berlin

Berlin, 01.03.2023

Stellungnahme Verband Deutscher Privatschulen (VDP)
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.

zum Referent*Innenentwurf der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

„Gesetz über Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes“

Stand: 14.02.2023

Sehr geehrte ,
sehr geehrte Damen und Herren,

der VDP Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. dankt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die Gelegenheit der Stellungnahme zum vorliegenden Referent*Innenentwurf.

Vorbemerkung

Der VDP Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. vertritt die Interessen der Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft in der Region Berlin-Brandenburg. Unsere Mitglieder sind Träger allgemeinbildender und berufsbildender Schulen, von Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie von Institutionen im Bereich Arbeitsmarktdienstleistungen. Sie alle haben sich zur Aufgabe gemacht, das öffentliche Bildungswesen in Berlin und Brandenburg durch innovative Bildungsangebote zu bereichern und weiterzuentwickeln.

VDP
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Am Zirkus 3A
10117 Berlin
Geschäftsführung: Sabina Bothe

t: +49 30 353 061 75
f: +49 30 353 061 76
info@vdp-berlinbrandenburg.de
www.vdp-berlinbrandenburg.de

Amtsgericht Charlottenburg VR 27623 B
Steuernummer 27/620/58871
Commerzbank
IBAN DE52 1004 0000 0777 7022 00

Stellungnahme

Unser Verband begrüßt grundsätzlich den vorliegenden Referent*Innenentwurf. Dieser schafft die nach dem Grundgesetz erforderliche gesetzliche Regelung für die in Berlin bereits praktizierte Ausbildung der Lehrkräfte im Quereinstieg und sorgt damit für Rechtssicherheit. Bislang existierte für die berufsbegleitenden Studien vor Beginn des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes keine Rechtsgrundlage.

Da das Land ein sehr weitgehendes Monopol für die Ausbildung von Lehrkräften hat, sind die Schulen in freier Trägerschaft davon abhängig, dass genügend Lehrkräfte ausgebildet werden. Deshalb schlagen wir vor, die Belange der Schulen in freier Trägerschaft im vorliegenden Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Die Unterversorgung Berlins mit ausgebildeten Lehrkräften und die Wieder-Verbeamtung des Landes führen dazu, dass eine wachsende Zahl von Lehrkräften ohne 2. Staatsexamen an unseren Schulen tätig sein wird. Ihre Fort- und Weiterbildung muss gewährleistet sein.

Dazu ist im Sinne des Art. 7 Abs. 4 Grundgesetz sicherzustellen, dass mit Inkrafttreten dieses Gesetzentwurfes der Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrkräfte der Schulen in freier Trägerschaft gleichberechtigt offen ist.

Hier unsere zwei konkreten Verbesserungsvorschläge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf:

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt in Artikel 1

- 1. in § 12 Absatz 3 die Qualifizierungen, die für die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst erforderlich sind, wenn keine ausreichenden Studien in einem zweiten Fach festgestellt werden können. Vorgesehen ist, dass die berufsbegleitenden Studien von einer von der Senatsverwaltung **beauftragten** Einrichtung durchgeführt werden.

  Hier schlagen wir vor, dass berufsbegleitende Studien nicht nur von Trägern durchgeführt werden können, die von der Senatsverwaltung beauftragt sind, sondern dass die Senatsverwaltung auch Träger zulassen und genehmigen kann, die die Voraussetzungen erfüllen.

Textlich ließe sich das heilen, indem der Begriff „**beauftragten**“ (Träger ersetzt wird durch das Wort „genehmigten“ Träger).

Der VDP spricht sich im Sinne eines zukunftsgewandten, größtmöglichen Bildungsangebotes dafür aus, dass die berufsbegleitenden Studien von allen Einrichtungen durchgeführt werden können, die die erforderlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen.

- 2. In § 12 Absatz 4 benennt er die Bereiche, die „die für das Schulwesen zuständige Senatsverwaltung ermächtigt, (….) das Nähere (….) durch Rechtsverordnung zu regeln“.

  Wir schlagen vor einen 7. Punkt zu ergänzen:

  7. „die Zugangsvoraussetzungen für Lehrkräfte aus Schulen in freier Trägerschaft“

Gern stehe ich für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Sabina Bothe
Geschäftsführerin

VDP
Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.
Am Zirkus 3A
10117 Berlin
Geschäftsführung: Sabina Bothe

t: +49 30 353 061 75
f: +49 30 353 061 76
info@vdp-berlinbrandenburg.de
www.vdp-berlinbrandenburg.de

Amtsgericht Charlottenburg VR 27623 B
Steuernummer 27/620/58871
Commerzbank
IBAN DE52 1004 0000 0777 7022 00